

5.2 Studienplan Bildungswissenschaften für LS1

Modul	Lehrveranstaltung	CP	Semester	Summen CP
1 Lehren und Lernen I	V: Lehren und Lernen I (2 SWS) V: Bildungswissenschaftliche Grundlagen (1 SWS) S: Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums (2 SWS)	2 2 2	1 1 1	6
2 Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (2 SWS) S: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (2 SWS)	3 3	2 2	6
3 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	V: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention (2 SWS)	3	3	3
1 Lehren und Lernen I	Orientierungspraktikum (Semesterferien)	6	nach 1 oder 2 oder 3	6
3 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	S: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention (2 SWS)	3	4	3
5 Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II (1 SWS) S: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II (2 SWS)	3 4	5	7
4 Lehren und Lernen II	V: Lehren und Lernen II (2 SWS) S: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht (2 SWS)	3 4	6	7
6 Schulqualität, Qualitätsentwicklung und sicherung in Schulen	V: Schulqualität, Qualitätsentwicklung und sicherung in Schulen (2 SWS) S: Schulqualität, Qualitätsentwicklung und sicherung in Schulen (2 SWS)	3 4	7	7
7 Wahlpflichtmodul	Philosophische Aspekte von Bildung und Erziehung (2 SWS) oder Deutsch als Zweitsprache (3 SWS) oder Sprecherziehung und mündliche Kommunikation (2 SWS) oder Pädagogische Intervention (2 SWS) oder BL: Bildungstechnologie und Digitale Medien (2 SWS) oder SL: Service-Learning II oder Bildung für nachhaltige Entwicklung (BnE, 2 SWS) oder Lernwerkstatt Gleichheit und Differenz (LeGuD, 2 SWS)	3	8	3
Summe		48		48

5.3 Erläuterungen zum Studienplan Bildungswissenschaften

1. Das Studium besteht für alle Lehramtsstudiengänge aus den Modulen
 - Lehren und Lernen I (12 CP)
 - Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (6 CP)
 - Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention (6 CP)
 - Lehren und Lernen II (7 CP)
 - Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II (7 CP)
 - Schulqualität, Qualitätsentwicklung und –sicherung in Schulen (7 CP)
 - Wahlpflichtmodul (3 CP)⁸

2. Das bildungswissenschaftliche Orientierungspraktikum kann – je nach sonstiger Belastung der Studierenden – nach dem 1. oder 2. oder auch nach dem 3. Semester absolviert werden. Das praktikumsbegleitende Blockseminar ist im zeitlichen Zusammenhang mit dem Praktikum zu belegen.

3. Für einzelne Module/Modulelemente gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:
 - Seminar „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Klausur zur Vorlesung „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention“
 - Modul „Lehren und Lernen II“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Vorlesungen „Lehren und Lernen I“ sowie „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“.
 - Modul „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“.
 - Modul „Schulqualität, Qualitätsentwicklung und –sicherung in Schulen“: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Module „Lehren und Lernen I“ und „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“.
 - Modul „Sprecherziehung und mündliche Kommunikation“: Die Übung kann frühestens gleichzeitig mit der Vorlesung besucht werden.

Darüber hinaus haben die vorliegenden Studienpläne empfehlenden Charakter. Sie gewährleisten eine möglichst gleichmäßige Belastung der Studierenden über das gesamte Studium hinweg. Je nach Studienbelastung in den beiden anderen Lehramtsfächern können die Studierenden – unter Beachtung der o. g. Einschränkungen – von den Empfehlungen des Studienplans abweichen, d.h. mehr oder weniger (Teil-) Module im jeweiligen Semester studieren als im Studienplan vorgegeben.

⁸ LP-2021-Studierende haben keinen Wahlpflichtbereich. Die Gesamt-CP-Zahl reduziert sich dadurch auf 45 CP. Diese Studierenden besuchen das Modul DaZ/DaF als Pflichtveranstaltungen des Bereichs DaZ.